

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Stillekspedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 74.

Montag, den 26. Juni 1916.

10. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Vergesst nicht das rote Kreuz!

Geben für den Zweigverein für den Landkreis Wiesbaden
nimmt der Unterzeichnete gern entgegen.
Ich bitte sehr darum, mir Gaben reichlich zukommen zu lassen.
Hochheim a. M., den 10. Juni 1916.
Der Bürgermeister. Krz. b. h. e. r.

Butter-Ausgabe.

Die der Gemeinde vom Kreis zugewiesene Butter wird am
Mittwoch, vormittags von 10 Uhr ab in der hiesigen Butterver-
teilung nach der bereits veröffentlichten Anordnung abgegeben.
Hochheim, den 26. Juni 1916.
Der Magistrat.

Ankauf von Goldschalen.

Der Einwohnerverein teilt ich unter Hinweis auf den im Hoch-
heimer Stadtanzeiger veröffentlichten Aufruf an die Männer und
Frauen Viebrichs und des Landkreises Wiesbaden vom 9. Juni
an, da, ergebnislos, mit, daß im Ankauf an die Goldschalen in
Viebrich eine Hilfsanstalt in Hochheim eingerichtet ist.
Es werden Goldschalen aller Art, Ketten, Ringe, Medaillen, Oh-
rgehänge, Broschen, Armbänder, Uhren, Secker u. a. angenommen,
wobei darüber erstellt und die Gegenstände alsdann der Ge-
meinde in Viebrich zugewiesen. Dorthin wird die Abholung
der Gegenstände durch vereidigte Sachverständige vorgenommen
und werden dann die Entschädigungsbeträge hierfür zur Ausga-
be überwiesen. Indem ich auf den Inhalt des Aufrufs Bezug
nehme, bitte ich alle entbehrlichen Goldschalen an die hiesige Hilfs-
anstalt abzugeben.

Die Annahme findet statt Dienstags und Freitags nachmittags
von 4 bis 5 Uhr im Rathaus.
Auch für die hier durch die Hilfsstelle aufgestellten Goldschalen
werden Entschädigungsbeträge erstellt.
Hochheim a. M., den 15. Juni 1916.
Der Bürgermeister. Krz. b. h. e. r.

Bekanntmachung.

Nach Verfügung des kommandierenden Herrn Generals soll
das Einbringen des Heus mit allen verfügbaren Kräften ge-
schehen. Die Truppendeile und Bataillone sind angewiesen, alle verfügbaren
Mannschaften mit Gebührendem zu beurlauben.

Befehl, welche auf Befehl der Mannschaften Anspruch er-
heben, werden aufgeführt, diese sofort im Rathaus — Zimmer
Nr. 1 — anzufragen.
Hochheim a. M., den 23. Juni 1916.
Der Bürgermeister. Krz. b. h. e. r.

Betrifft: Hauschlachtungen.

Durch Ministerialerlaß vom 27. Mai d. J. ist zur Ausführung
des § 6 der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom
27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) bezüglich der
Hauschlachtungen

folgendes angeordnet worden:

Die bestehenden Hauschlachtungsverbote werden aufgehoben.
Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Ver-
brauch der Viehhalter erfolgen (Hauschlachtungen), gelten
folgende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Be-
sitzer mindestens 6 Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.

2. Das aus solchen Schlachtungen nach dem Trettreten der
Verordnung vom 27. März gewonnene Fleisch darf nur unentgelt-
lich oder an Verleihen abgegeben werden, die zum Haushalt des
Besitzers gehören oder in seinem Dienste stehen.

3. Schlachtungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des
Landes der Kommunalverbände gestattet, welche bei Schlach-
tungen, die der Fleischbeschau unterliegen, dem Fleischbeschauer,
dem Trichinenbesser vor der Schlachtung vorzulegen ist. Bei
Anforderung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des
Schlachtieres und die Zahl der Wirtschaftsgenossen des Haus-
haltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, dem Leiter des Kom-
munalverbandes anzugeben. Die Genehmigung ist zu verweigern,
wenn nach Prüfung der vorhandenen Vorräte aus früheren
Schlachtungen ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

4. Das Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen verfällt dem
Kommunalverbande, ohne daß ein Entgelt dafür gezahlt wird.

5. Die Landräte, Oberamtmänner, Oberbürgermeister haben
die zur Durchführung vorstehender Hauschlachtungsverbote
erforderlichen Anordnungen zu treffen.

II.

Auf Grund der Vorschrift unter Ziffer 3 vorstehend ordne ich
für den Landkreis Wiesbaden folgendes an:

a) Geluche aus Hauschlachtungen sind von den Viehhaltern bei
dem Kreisbeschauer in Wiesbaden, Vessingstraße 16, un-
mittelbar und schriftlich einzureichen.

b) Die Geluche müssen die nach der Vorschrift unter Ziffer 3
vorstehend erforderlichen Angaben enthalten.

c) Unzulässige Geluche werden zurückgewiesen.
d) Die erstellte Genehmigung ist der mit der Schlachtung be-
auftragten Person (dem Metzger) vor Auslieferung der
Schlachtungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.
e) Aufträge zu Hauschlachtungen dürfen nur angenom-
men und ausgeführt werden, wenn der Auftraggeber die

schriftliche Genehmigung des Vorstehenden des Kreis-
beschauers zur Schlachtung dem Beauftragten nachgewiesen hat.

d) Im Landkreis Wiesbaden sind nach bestehenden Be-
stimmungen alle Hauschlachtungen beschaupflichtig. Der
Fleischbeschauer hat die ihm nach der Vorschrift unter Ziffer
3 vorstehend vor der Schlachtung vorzulegende Genehmi-
gung an sich zu nehmen und mit der Beschreibung der
Schlachtungen und der Angabe des ermittelten Lebendgewichts
des Schlachtieres dem Kreisbeschauer in Wiesbaden,
Vessingstraße 16, binnen 3 Tagen, vom Tage der Schlachtung
ab gerechnet, einzureichen.

III.

Die Magistrat und Gemeindevorstände ersuche ich, die vor-
stehenden Anordnungen auf ortsübliche Weise zur allgemeinen
Kenntnis zu bringen, die Fleischbeschauer besonders zu beauf-
tragen und die Befolgung zu überwachen.

Die Fleischbeschauer veranlasse ich, gleichfalls,
darauf zu sehen, daß die Anordnungen befolgt werden.
Zusammenfassungen sind mir anzugehen.

Bei unerlaubten Hauschlachtungen ist das Fleisch sofort zu be-
schlagnahmen und nach Feststellung des Gewichts in sichere Ver-
wahrung zu nehmen. Ueber die Verwendung des Fleisches ist die
Entscheidung des Kreisbeschauers auf schnellstem Wege einzuholen.

Wiesbaden, den 19. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Betrifft: Vereinfachung von Futter für Fuchtsauen.

Von dem Preussischen Landesamt für Futtermittel ist zur
Förderung der Schweinezucht Futtererleichterung zur Verfügung gestellt
worden. Das Futtererleichterung ist Futtererleichterung von Rohmehl, in- und
ausländischer Riehe und Maismehl. Der Preis beträgt für
einen Zentner ohne Sach ab Lagerhaus Wiesbaden 18 Mark.

Für jede fuchtsau und für die Sauen, die im Juni, Juli
und August werfen, werden auf Antrag 1½ Zentner Futter ge-
liehert. Wer die Fütterung beantragen will, hat sich vom Bürger-
meister eine Bescheinigung nach dem von der Bürgermeisterei mitgeteil-
ten Formular ausstellen zu lassen, diese Bescheinigung bei der
Kreisverteilungsstelle im Kreisbauamt hier, Vessingstraße 16, Zimmer
20, vorzulegen und den Kaufpreis bar zu bezahlen, worauf ihm ein
Bescheinigung erteilt wird.

Das Futter darf nur an fuchtsau und an Sauen, die
in dem betr. Monat werfen, vertrieben werden. Eine andere Ver-
wendung oder der Weiterverkauf unterliegen schwerer Strafe. Die
bestimmungsmäßige Verwendung wird überwacht.

Die Magistrat und Gemeindevorstände ersuche ich, Vorstehen-
des auf ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisbeschauers:
von Heimburg.

D.-Nr. 11. 8971.

Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln.

Bonn 8. Juni 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern
von Kartoffeln vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 234) wird
folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 10. Juni 1916 ab dürfen Kartoffeln nicht mehr verfüttert
werden. Der Kommunalverband regelt die Zulassung von Aus-
nahmen. Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden für Kartoffeln,
die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung eignen.

§ 2.

Viehbesitzer dürfen bis 15. August 1916 an ihr Vieh insgesamt
nicht mehr Erzeugnisse der Kartoffelzucht verfüttern, als auf
ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen
entfällt:

An Pferde höchstens zweieinhalb Pfund,
an Zugochsen höchstens einundzwanzig Pfund,
an Kühen höchstens einundzwanzig Pfund,
an Schweinen höchstens ein halbes Pfund

täglich.
Die Kommunalverbände können das Verfüttern dieser Erzeug-
nisse weiter beschränken oder ganz verbieten.
Kartoffelstärke und Kartoffelstarkemehl dürfen nicht verfüttert
werden.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu
10 000 Mark (beidestrafe) wird bestraft, wer den vorstehen-
den Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen §§ 1 und 2 ist der
Verurteilte der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der
verbotswidrig verfütterten Mengen (§ 7 der Bekanntmachung über
das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 — Reichs-Ge-
setzbl. S. 234).

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft.

Bonn, den 8. Juni 1916.

Der Reichsminister des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Die Magistrat und Gemeindevorstände ersuche ich, vor-
stehende Bekanntmachung sofort auf ortsübliche Weise und durch
Ausgang zur Kenntnis der Viehhalter zu bringen.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Verfütterung von
Kartoffeln sind sofort an die Magistrat und die Gemeindevorstände zu richten unter An-
gabe der Gesamtmenge der zur Verfütterung bestimmten Kar-
toffeln.

Die Magistrat und Gemeindevorstände haben die Anträge zu
sammeln und mit einer Nachweisung bis zum 28. d. Mts. hier
einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung wird nach Prüfung
der Anträge von hier aus erfolgen.

Wiesbaden, den 21. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Vermischtes.

Godesberg. Ein dreier Diebstahl wurde am Pfingstmontag
während des größten Verkehrs an der hiesigen Dampferlandestelle
ausgeführt. Während der Werftverwalter zur Überwachung des um
3 Uhr bergwärts fahrenden Rheindampfers an der Schiffbrücke sich
kurz aufhielt, hatte ein Dieb sich Eingang in sein Büro verschafft
und dort den gesamten Bestand an Fahrgeldern im Betrage von
600 M. nebst der Kasse angeeignet und war damit unerkannt ver-
schwunden.

Köln. Der vor einiger Zeit vom hiesigen Schöffengericht wegen
Zufahrens von Holzmehl beim Brotbacken zu 150 Mark Geldstrafe
verurteilte Obermeister der Kölnischen Bäckerei, Merzenich,
wurde auf Berufung des Staatsanwalts von der Strafkammer zu
6 Wochen Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Berlin. Der Fabrikbesitzer Heinrich Vondobberger wurde wegen
unbefugten Einschmelzens von Metallen und Ueberschreitung der
Hochpreisgrenze beim Verkauf von Metallen zu 1000 Mark Geldstrafe,
soll. für je 15 Mark einen Tag Gefängnis, verurteilt. Die Ver-
urteilung fand wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter Aus-
schluß der Öffentlichkeit statt, nur das Urteil und die Begründung
wurden öffentlich verkündet.

Halle. Um über die in der Öffentlichkeit ausgesprochene Be-
fürchtung, daß die in den Kellern auf der Erde und Saale einge-
lagerten großen Getreidemengen größtenteils schon verborben seien,
Klarheit zu schaffen, wandte sich der Reichstagsabgeordnete Delius
an die Reichsgetreidekasse und erhielt die Auskunft, daß die unge-
fähr 1 Million Zentner Weizen, die einen Teil unserer Reserveten
bilden, mit denen wir den Uebergang von der alten zur neuen Ernte
bewerkstelligen wollen, wie die Nachprüfung ergab, sich in einem
tadellosen Zustande befinden.

Ein gemeiner Schwindel. In Halle a. S. wurde der Berufs-
lofs Heiner zu einem Monat Gefängnis verurteilt, der Kriegs-
trauen in gemeiner Weise beschwindelt hatte. Er war zufällig in
den Besitz einer Photographie deutscher Gefangener in einem fran-
zösischen Lager geraten. Schwindelte den Kriegestrauen, von denen
er wußte, daß sie lange Zeit keine Nachricht bekommen hatten, vor,
ihre Mann sei auf dem Bilde, und nahm den Weizen für dies Be-
stehen der Photographie, das noch dazu allemal eine Entschädigung
bedeutete, hohe Beträge ab.

Ueber einen Besuch bei dem Fliegerhauptmann Voelcke macht
der Reichsberichterstatler der Frankf. Ztg. überaus interessante An-
gaben. Der Besucher fand den jungen Ritter des Pour le merite
dabei beschäftigt, seine Post durchzugehen. Ganze Berge treffen
täglich ein. Am schlimmsten sind wohl die Autographensammler
mit ihren Forderungen, die natürlich sämtlich in eine leere Re-
sultationsliste wandern. Ein betriebloser Quartaner hatte sogar
einen ganzen Zettelblock zum Unterschriften gelohnt. Er will einen
Tauschhandel damit anfangen, wie er freimüthig erklärte. Es ist
faum zu glauben, wie sich alles berufen läßt, diesem erfolgreichen
Flieger seinen besonderen Dank auszusprechen. Dann kommt na-
türlich das Gespräch auf das Fliegen. Voelcke ließ sich über die
Qualität der deutschen Flieger dahin aus, daß der Engländer
besser als der Franzose sei. Der Engländer ist unartig und jäh; ein
Sportswoman. Der Franzose kneift aus, wenn er irgend kann, der
Engländer stellt sich. Ueber einen Luftkampf, in dem es ihm nicht
gelungen war, den Gegner zum Absturz zu bringen, erzählte
Voelcke: Ich bin ihm bis auf 900 Meter tief gefolgt, war ganz nahe
an ihm dran, zum Greifen nahe, auf fünfzig, dreißig Meter un-
gefähr. In die fünfzig Meter habe ich verfeuert, aber ich
brachte ihn nicht runter. Der Beobachter war getroffen, wahr-
scheinlich tot. Zusammengekommen lag er da und rührte sich nicht.
Der Führer sah ich nur den Turmhelm über die Wandung ragen.
Ich stehe immer noch auf dem Helm. Der Motor war getroffen,
der Motor rauchte stark. Aber der Führer behielt den Apparat in
der Hand und konnte landen. Es ist mir unbegreiflich. Wichtige
Flugzeuge hat dieser Held abgeschossen. Die Hälfte im Artois und
in der Champagne, die anderen neun sind vor Weiden gefallen.
Hoffentlich sind dem unerschrockenen Flieger noch recht viele Erfolge
beschieden!

Paul Knipfers 50. Geburtstag. Am Mittwoch konnte einer
der beliebtesten Mitglieder der Berliner Königl. Oper, Kammer-
sänger Paul Knipfer, auf fünfzig, an Ruhm und Ehren reiche Ver-
densjahre zurückblicken. Sein herrlicher Bass und seinen sowohl
erhalten als auch besonders heiteren Partien gleichermäßen gerecht
werdendes Darstellungsvermögen haben ihm unzählige Freunde
gewonnen. Seine Hauptrollen sind König Heinrich in Lohengrin,
der Jago, der Sulpice, der Jaskoff, sein Kellnermeister in „Un-
dine“, sein Mephisto und Waffenschmied, denen sich als letzte große
Rolle seiner nahezu unerlöschlichen Schaffungskraft der Jago von
Bernhard in „Strauß“, „Kontantroller“, anschlief, eine Rolle, die der
Komponist dem befreundeten Sängerkollegen „auf den Leib ge-
schrieben“ hatte und die nicht zum wenigsten zu dem großen Er-
folge der Oper beigetragen haben dürfte. Nach zehnjährigen Wir-
ken an der Berliner Opernbühne ernannte der Kaiser den Jubilar
zum königlich preussischen Kammerkammerling.

Eine Kalender-Reform am 1. Januar 1917 kömmt in einer
kleinen Flugschrift Herrn. Rele (Hameis) vor, der sich bekanntlich
auch um die Einführung der Sommerzeit verdient gemacht hat. Die
Vorschläge werden von einer großen Anzahl führender Persön-
lichkeiten aus dem ganzen Reich unterstützt. Das Jahr soll für die
Feiere vier Quartale von je 91 Tagen erhalten und soll jedesmal
der erste Monat im Quartal 31 Tage haben und der 365. Tag im
Jahre, Silvester, auf einen Sonntag fallen, beim am 1. Januar
wiederum ein Sonntag folgt, während erst der 2. Januar ein Son-
ntag wird. Dann fällt jeder 1. des Quartals auf einen Sonntag und
liegen alle Tage im Jahre auf einen bestimmten Wochentag für
alle Zeiten fest. Sodann fällt der 24. Dezember, der heilige Abend,
stets auf einen Sonntag und niemals mehr in die Mitte der Woche.
Der Schalttag wäre zweifach alle vier Jahre genau in die Mitte
des Jahres zu legen, und zwar als Werktag, der aber keinen Wo-
chenanfang bilden sollte, sondern einen Schalttag heißt, so daß der
nachfolgende Tag dem vorhergehenden in der Reihenfolge folgt.
Dann wäre nur noch Ostern festzulegen. Nach der Richtung wird
vorgezogen, Ostern auf den 1. April und Ostern auf den
18. bzw. 26. Mai, also in die künftige Zukunft. Das Jahr 1916
eignet sich zur Einführung dieser Reform deshalb so besonders gut,
weil der 31. Dezember 1916 auf einen Sonntag fällt und Ostern,
wie oben vorgeschlagen, auf den 1. April.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB. (Amstich.) Großes Hauptquartier, 24. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Rechts der Maas brachen unsere Truppen, an der Spitze das 10. Bayerische Infanterie-Regiment „König“ und das Bayerische Infanterie-Leibregiment nach wirksamer Feuerorbereitung auf dem Höhenrücken „Kalle Erde“ und östlich davon zum Angriff vor, stürzten über das Panzerwerk Thiamont, das genommen wurde, hinaus, eroberten den größten Teil des Dorfes Fleury und gewannen auch südlich der Feste Vauv Gelände. Bisher sind in die Sammelstellen 2673 Gefangene, darunter 60 Offiziere, eingeliefert.

Auf der übrigen Front stellenweise lebhaftere Artillerie-, Patrouillen- und Flieger-Tätigkeit.

Bei Maumont wurde ein französischer Kampfeindecker im Luftkampf zum Absturz gebracht. Leutnant Wintgens schoß bei Maumont ein siebentes feindliches Flugzeug, einen französischen Doppeldecker, ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Teilvorfälle wurden südlich von Mlust und nördlich Widja abgewiesen.

Ein deutsches Fliegergeschwader griff den Bahnhof Potoczany südwestlich von Molodczno an, auf dem Truppeneinladungen beobachtet waren, ebenso wurden auf die Bahnanlagen von Lunin Bomben geworfen.

Bei der

Heeresgruppe des Generals von Linfingen wurde der Angriff bis in und über die allgemeine Linie Zubilno—Wolyn—Zwiniaze vorgebracht. Heftige feindliche Gegenangriffe scheiterten. Die Zahl der russischen Gefangenen ist ständig im Wachsen.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Boßmer fanden nur kleinere Gefechte zwischen vorgeschobenen Abteilungen statt.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Sonntag-Tagesbericht.

WB. (Amstich.) Großes Hauptquartier, 25. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feind entwickelte im Abschnitt südlich des Kanals von La Bassée und über die Somme hinaus auch nachts anhaltende rege Tätigkeit, belegte Lens und die Vororte mit schwerem Feuer und ließ in Gegend von Beaumont-Hamel (nördlich von Albert) ohne Erfolg Gas über unsere Linien streichen.

Eins der Maas erreichte das feindliche Feuer gegen Abend besonders am „Toten Mann“ große Stärke. Nachts fanden hier kleinere, für uns erfolgreiche Infanterie-Unternehmungen statt.

An unserer östlich der Maas gewonnenen neuen Stellungen entspannen sich unter beiderseits dauernd starker Artillerieentfaltung mehrfach heftige Infanteriekämpfe. Alle Versuche der Franzosen, das verloren Gelände durch Gegenangriffe wieder zu gewinnen, scheiterten unter schwersten, blutigen Verlusten für sie. Außerdem bühnten sie dabei noch über 200 Gefangene ein. Südlich von St. Die wurden bei einem Patrouillenvorstoß 15 Franzosen gefangen eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teil der Front kam es an mehreren Stellen zu Gefechten von Erkundungsabteilungen, wobei Gefangene und Beute in unsere Hand fielen.

Heeresgruppe des Generals von Linfingen.

Unserem fortwährenden Angriffe gegenüber blieben auch gestern starke russische Gegenstöße, besonders beiderseits von Jaturas völlig ergebnislos. Südlich des Plascercva-Abchnittes (südöstlich von Beresteczko) wurden mit nennenswerten Kräften geführte feindliche Angriffe reiflos abgeschlagen.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Boßmer keine besonderen Ereignisse.

Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. Wien, 23. Juni. Amstich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Im Ezeranof-Tal sind die Russen im Vorgehen auf Kuty. Sonst in der Bukowina und in Galizien keine Änderung der Lage.

Gegen unsere Stellungen südlich und nördlich von Radziwillow führte der Feind gestern zahlreiche heftige Gegenangriffe. Er wurde überall abgewiesen.

Die unter dem Befehl des Generals von Linfingen kämpfenden Streitkräfte drängten nordwestlich von Gredow und östlich von Lohary die Russen weiter zurück. Bei Lohary brachten unsere Truppen über 400 Gefangene und vier russische Maschinengewehre ein.

Im Stochod—Stur-Abchnitt scheiterten mehrere starke Gegenangriffe des Feindes.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern war das Artilleriefeuer im Nordabschnitt der Hochfläche von Dobbera stellenweise sehr lebhaft. Wiederholte feindliche Infanterieangriffe auf unsere Stellungen südöstlich des Mezzelich wurden abgewiesen.

Im Plöden-Abchnitt begannen heute früh lebhaftere Artilleriekämpfe. An der Dolomitenfront scheiterte ein neuerlicher Angriff der Italiener auf die Gröda del Ancona. Das gleiche Schicksal hatten vereinzelte feindliche Vorfälle aus dem Raum von Primolano.

Im Ostler-Gebiet besetzten unsere Truppen mehrere Hochgipfel an der Grenze.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bojsa-Gebirgskette. Lage unverändert.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 22. abends hat eine Gruppe von Seeflugzeugen feindliche Stellungen bei Mousalconc erfolgreich mit Bomben belegt. Am 23. früh hat ein Seeflugzeuggeschwader Benedig angegriffen. In den Forts Nicolo, Alberoni, in der Gassanali, besonders aber im Arsenal wurden mit schweren Bomben viele Treffer erzielt und starke Brände hervorgerufen. Die Flugzeuge wurden heftig, aber erfolglos beschossen und kehrten unverletzt zurück.

Flottenkommando.

WB. Wien, 24. Juni. Amstich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Kimpolung in der Bukowina wurde gestern heftig gekämpft. Im Ezeranof-Tal drängte umfahrendes Vorgehen österreichisch-ungarischer Truppen den Feind aus der Stadt Kuty zurück.

Nordwestlich von Tarnopol brach ein nachlässiger russischer Angriff unter unserem Geschützfeuer zusammen.

Bei Radziwillow wurden gestern vormittag abermals russische Anstürme abgewiesen. Bei den vorgelagerten Kämpfen nördlich dieser Stadt hat die aus Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg ergänzte erste Landsturmbrigade wieder Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt.

Die in Wolhynien festenden deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte ringen dem Feind nördlich der Lpa, nördöstlich von Gredow und westlich und nordwestlich von Lohary Schritt für Schritt Boden ab. Alle Gegenangriffe durch zum Teil frische russische Kräfte blieben für den Feind ohne Erfolg.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Plöden-Abchnitt führte der Feind nach höchster Steigerung seines Geschützfeuers Infanterieangriffe gegen unsere Stellungen auf dem Sahn-Joch und am Kleinen Pal an. Beide Angriffe wurden abgewiesen.

Soult Lage unverändert.
Der Bahnhof von Ala stand unter dem Feuer unserer schweren Geschütze.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.
Ereignisse zur See.

Einige unserer Torpedoboots beschossen am 23. früh an der italienischen Küste bei Gioianova eine Fabrikanlage und einen jährenden Callig. Durch die Beschädigung explodierte die Colomolove des Juges; vier Waggons gerieten in Brand, mehrere Waggons wurden beschädigt. Die Fahrzeuge sind, vom Gelände unbelästigt, zurückgeführt. Am 23. abends hat Umlenkgeschützboot Banfield drei Minuten, nachdem er gegen einen zum Angriff auf Triest heranziehenden feindlichen Hydroplan angesetzt war, diesen über dem Meer im Luftkampf heruntergeschossen. Beobachter (Italiener) ist, Pilot (Franzose) getötet. Das Flugzeug „F. B. 12“ wurde nach Triest eingebracht. Am 24. Juni früh hat eines unserer Flugzeuggeschwader Eisenbahnbrücke und Bahnhof von Ponte di Basso, sowie den Hafen von Grado mit sehr gutem Erfolg bombardiert, in die Brücke vier Bomben getroffen. Alle Flugzeuge sind trotz heftiger Beschädigung unverletzt eingedrückt. Eine Stunde später wurde ein französisches Seeflugzeug, Typ „F. B. 12“, im Golf von Triest von Umlenkgeschützboot Banfield im Luftkampf heruntergeschossen. Es fiel vier Kilometer vor Grado ins Meer. Unter dem Schutze der feindlichen Batterien gelang es einem feindlichen armerisierten Panzermotorboot, das Flugzeug zu bergen, dessen beide Insassen schwer verwundet sein dürften.

Flottenkommando.

WB. Wien, 25. Juni. Amstich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina bezogen unsere Truppen zwischen Kimpolung und Jachow neue Stellungen. Die Höhen südlich von Berhometh und Mjodich wurden von uns ohne feindliche Einwirkung geräumt. An der Ostlichen Front gewohnte Artilleriekämpfe. Nordwestlich von Tarnopol auch Mörser- und Handgranatenkämpfe.

Südlich von Beresteczko wichen wir mehrere feindliche Angriffe ab. Bei Salatin-Ben wurden die Höhen nördlich der Lpa erklümt. Der Feind hatte hier schwere Verluste an Taten. Westlich von Lohary drangen unsere Truppen in die feindliche Stellung ein und wichen häufige Gegenangriffe ab. Am Styr abwärts Soult ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstennäheren Front hielten unsere Stellungen zwischen dem Meer und dem Monte Savasio teilweise unter lebhaftem Artilleriefeuer. Östlich von Bolajzo kam es zu Handgranatenkämpfen. Nachts verdrängte drei Torpedoboots und ein Motorboot einen Handkrieger gegen Mirana. Als unsere Strandbatterien das Feuer eröffneten, ergriffen die feindlichen Schiffe die Flucht.

An der kleineren Front beschränkte sich die Gefechtsfähigkeit nach dem von unserer Truppen abgeschlagenen Angriff am Plöden auf Geschützfeuer. In den Dolomiten brach ein Angriff der Italiener bei der Ruffreda-Stellung im Sverfeuer zusammen. Zwischen Brenia und Slich war die Kampflosigkeit gering. Einzelne Vorfälle des Gegners wurden abgewiesen. Im Ostler-Gebiet scheiterte ein Angriff einer feindlichen Abteilung vor dem St. Eisögele südöstlich Rube.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.
Ereignisse zur See.

Am 23. Juni vormittags hat eines unserer Unterseeboote in der Otranto-Straße einen von einem Zerstörer, Typ „Fouche“, begleiteten Hilfsschoner, Typ „Principe Umberto“, versenkt. Der Zerstörer versenkte das U-Boot mit Bombenwürfen, kehrte zur Sinkstelle zurück und wurde dann dort vom U-Boot ebenfalls versenkt.

Flottenkommando.

„Angelegtes Friedensgerede.“

WB. London, 25. Juni. Meldung des Reuterschen Bureau: Der Präsident des Unterhauses, Arthur Henderson, von der Arbeiterpartei, hat gestern Abend in North-Hamptonshire eine Rede gehalten, in der er die Forderung vor einem unzeitigen Friedensgerede ermahnte, auf der hat zu sein. Er sagte, das Land wolle keinen überflüssigen Frieden, sondern einen Frieden, der sich auf Gerechtigkeit und Ehre aufbaue. Wir müssen uns so energisch als möglich gegen einen erniedrigenden und ruhmlosen Bergleich wehren. Das Kriegsende ist noch nicht in Sicht. Der Feind blüht damit, daß England besiegt sei; aber dieses wird besser, wie es ihm geht und hat auf dem Wasser den Feind besser als je in seinem Griff.

Kleine Mitteilungen.

Litpik an Balkan. Großadmiral von Tirpitz richtete anlässlich eines Miktauftrages an dem kaiserlichen Befehlern der deutschen Flotte am Stagerat an den Generaldirektor Balkan die folgende Depesche: „Aufrechten Dank! Mögen für Deutschland und für die dauernden Interessen unserer großen Schiffsbauhallen Ihre Gedanken sich erfüllen, daß wir an dem nassen Dreieck nicht stehen bleiben.“

WB. Bern, 23. Juni. Das Eingekündnis, daß Stallen vom Beginn des Weltkrieges an seinen damaligen Bundesgenossen feindlich gesinnt war, bringt Herce in der „Viktore“ vom 13. Juni. In einem Artikel über den Sturz Salandras schreibt Herce wörtlich: Salandra genoss in Frankreich große Sympathien. Wir werden es ihm niemals vergehen, daß er von der ersten Stunde des Krieges ab ohne Jögern aus heftiger Rastlosigkeit Sicherungen gab, darauf, daß wir in aller Ruhe den Transport unserer Armeen nach Frankreich ausführen und fast augenblicklich unsere Alpenarmee nach dem Elsaß schicken konnten.

Ein russischer Dampfer mit 800 Passagieren in die Luft gesprengt. Das russische Schiff „Mercur“ wurde unweit von Odessa durch eine Mine in die Luft gesprengt. Es hatte 800 Passagiere an Bord, der größte Teil von ihnen ist ertrunken. Das russische Schiff „Potemkin“, das in der Nähe war, künftige Unterseeboote, deshalb fuhr es vorbei, ohne Hilfe zu leisten.

Friedensandgebungen in England. Wie der Gewerksmann der „B. J.“ aus London berichtet, nimmt die Friedenspropaganda in ganz England immer mehr den Charakter öffentlicher Kundgebungen an. Die unabhängige Arbeiterpartei

veranstaltet überall öffentliche Friedensversammlungen und hält täglich Kundgebungen unter harter Beteiligung der Arbeiterbevölkerung. In London steht man allenthalben große Friedensplakate, die nicht mehr, wie früher, beschminkt, abgerissen oder verboten werden, wie überhaupt allen diesen Befindungen weder von der Polizei noch von den anderen Behörden etwas in den Weg gelegt wird, während früher Verbote, Zusammenkünfte und schwere Strafen an der Tagesordnung waren.

WB. Bern, 24. Juni. In Schweizerischen Blättern macht eine Geschichte die Kunde, wonach in diplomatischer Gesellschaft ein hoher französischer Offizier sich über die Verluste bei Verdun äußert und als wahr erklärt hat, daß die Franzosen beim Angriff gegen Verdun bisher 400 000 Mann verloren hätten. — Das „Bergauer Volksblatt“, das nicht in deutschfreundlichem Sinne zu schreiben gewohnt ist, verzeichnet diese Geschichte, indem es bemerkt, das sei keine Unberücksichtigung, zumal in der französischen Presse längst anlässlich der englischen Verluste in der Seeschlacht vor dem Stagerat gemeldet wurde, jeder Tag bei Verdun koste den Franzosen 5000 Mann.

Tages-Rundschau.

Die Fleischversorgung in Preußen.

Ein Ministerialerlass an die Gemeinden.
Der preussische Minister des Innern bestimmt durch einen Erlass: Die Staatsregierung hat sich entschlossen, um ein rationales und einheitliches Vorgehen vor allem der größeren Gemeinden auf dem Gebiet der Fleischversorgung zu sichern, Anordnungen zu treffen, die der Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse nach genügenden Spielraum lassen. Es wird bestimmt: Die Gemeinden haben für eine planmäßige Bewirtschaftung des ihnen von den Viehhändlern veräußerten Schlachtviehs zu sorgen. Das Ziel der Bewirtschaftung muß darauf gerichtet sein, daß eine gleichzeitige Deckung des Fleischbedarfs der gesamten Bevölkerung in dem unvermeidlichen knappen Umfang und in möglichst bequemer Weise erreicht wird.

Eosern sich bei der Zuweisung des Fleisches an die Raderfleisch zum selbständigen Verkauf Unzuträglichkeiten ergeben sollten, ist der Fleischvertrieb von den Gemeinden ununterstützt in eigene Regie, unter kommissionarischer Weiterbefähigung der Raderfleischler zu übernehmen oder einem von der Gemeinde beauftragten Fleischvertrieb zu übertragen. In größeren Gemeinden ist darauf zu achten, daß die nötige Zahl von Raderfleischern in den verschiedenen Teilen des Gemeindebezirks zum Vertrieb des Fleisches herangezogen wird. Der Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren ist von den Gemeinden wirtsam zu regeln. Gemeindefür den mit mehr als 25 000 Einwohnern haben, soweit dies nach nicht geschehen ist, spätestens

bis zum 15. Juli 1916 die Fleischkarte

und zwar entweder in Form einer besonderen Karte oder in Verbindung mit einer anderen Lebensmittelskarte einzuführen. Die Regierungenpräsidenten können auch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 25 000 zur Einführung von Fleischkarten anhalten, wenn ohne Fleischkarte eine gleichmäßige Bedarfsbefriedigung oder eine glatte Abwicklung des Fleischverkehrs in der Gemeinde nicht gewährleistet erscheint. In nahem örtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Gemeinden haben sich im weitesten Umfang zur Ausgabe einer einheitlichen Fleischkarte zu verbinden oder die gegenseitige Anerkennung ihrer Fleischkarte zu vereinbaren. Die Gemeinden haben die in ihrem Bezirk vorhandenen, nicht lediglich für den Hausbedarf der Eigentümer bestimmten Vorräte an Fleischwaren, die ohne Zustimmung der Reichsfleischstelle abgesetzt werden können oder von der Reichsfleischstelle zum Ablass freigegeben sind, in die Regelung des Fleischverkehrs einzubeziehen. Die Gemeinden haben, soweit dies nach nicht geschehen ist, bis zum 15. Juli 1916 höchstens für die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren (mit Ausnahme von Dosenfleischern) aus Märgern, Kälbern, Schafen und Schweinen unmittelbar an den Verbraucher (Schäufeln, Fleischspeisungen) sind möglichst zu veranlassen und der Kantinenbetrieb der großen Fabriken und die Kassen wirtsam zu unterstützen, insbesondere durch Sicherung von Lebensmitteln. Landkreise werden den Gemeinden gleichgestellt, jedoch sind Landkreise von mehr als 25 000 Einwohnern ohne besondere Anordnung der Regierungspräsidenten zur Einführung der Fleischkarte nicht verpflichtet.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Berlin, 25. Juni. Der Präsident des Kriegsernährungsamts, v. Batdli, hat einem Vertreter des „Berliner Tageblatts“ Mitteilungen über den neuen Wirtschaftsplatz gemacht. Danach ist eine Wende der Kriegsernährungsfrage eingeleitet. Hofer und Gerte werden niedrigere Preise erhalten. Die Einführung der Reichsfleischkarte wird ermöglicht. Zur einheitlichen Regelung der Fleischversorgung wird eine Reichsfleischstelle geschaffen. Zur Erleichterung der Fleischknappheit verweist der Präsident auf die bedeutenden Fleischspeisungen der Heeresverwaltung. Eine Wiedereinführung der allgemeinen Hausfleischverbote ist nicht zu erwarten. Die Fleischknappheit ist unüberwindlich groß. Daß man aber, um mehr Fleisch für den Winter zu haben, im Juli und August den Fleischgenuss ganz verbietet, ist nicht zulässig. In einer Zeitpanne, da das Fett und auch die Kartoffeln so knapp sind, kann man den Bevölkerung unmöglich auch noch das Fleisch, so gering die Mengen für den einzelnen auch sind, entziehen. Sogar diese beschränkte Vorräte wiederholt gerade aus künftigen Kreisen dem Kriegsernährungsamt gemacht worden. Anders liegt die Frage, ob man im September, wenn man eine zuverlässige Ueberflut über die neue Ernte hat, dazu greifen soll. Ein solcher Beschluß kann darüber noch nicht gefaßt werden. Die Brotverteilung, von denen wir jetzt zehren, sind durch die Sparmaßnahme der Kriegsernährungsstelle erzielt worden. Die sparsame Wirtschaft wird in dem nächsten Erntejahr fortgesetzt. Nach dem Abfall der Ernte wird es sich richten, ob die bestehenden Aktionen beibehalten, oder, was sicher zu erwarten ist, wenigstens für die schwerverarbeitende Bevölkerung von vornherein eine größere Menge auf den Kopf abgegeben wird. Das Kartell-Freimach, das zu vielen Schädigungen Anlaß gab, soll aus dem Handel ganz verschwinden. Die Ansichten auf die Ernte sind im Frühjahr bei so günstiger Witterung sehr optimistisch gewesen. Die Kühle im Mai, die in höheren Teilen, auch im ganzen Osten, ziemlich starke Nachfröste brachte, hat Schaden verursacht. Die Körnerfrüchte liegen gut und lassen, wenn die günstige Witterung bleibt, eine Durchschnittsernte erwarten. Die Futterernte wird, nachdem noch gerade zu rechten Zeit ein Witterungsmischel eingetreten ist, aller Voraussicht nach recht günstig. Wenn auch beim zweiten Schnitt eine günstige Witterung eintritt, wird der bestehende Futtermangel wenigstens an Rohfutter beseitigt sein. Alle verfügbaren alten Kartoffeln werden von der Reichsfleischstelle nach einem vom Kriegsernährungsamt genehmigten, sorgsam ausgearbeiteten Plan mit Schnellkäsen an die Bedarfsstellen geliefert. Es ist aber bei der Knappheit der Ware unermesslich, daß dabei Störungen eintreten, die eine zeitweise Herabsetzung der Kartoffelrationen an dem einen oder anderen Orte auf unzureichende Mengen notwendig machen. Für diesen Fall hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, der Bevölkerung als Ersatz für fehlende Kartoffeln eine vermehrte Brotration zu verabreichen. Auf den Gedanken der Massenpreisungen übergehend, führt Herr v. Batdli fort: Die Einführung von Massenpreisungen und nicht bloß in Großstädten ist sehr erwünscht, aber keine Gemeinde kann dazu gezwungen werden. In den Gemeinden, wo sie sich nicht durchführen läßt, kommen Zuschüsse zu den Kriegsernährungsstellen und der gleichen seitens der Gemeinden oder der Organisationen der Kriegsernährungsstelle in Frage.

Batdli über die Kartoffelversorgung.

In meinem ersten Auslass habe ich über die bevorstehende Brandaufnahme als Grundlage für weitere Verteilungsmaßnahmen als Zukunftsaufgabe des Kriegsernährungsamts gesprochen. Heute sollen einige Mitteilungen über die augenblicklich dringende und alle Bewässer mit am meisten bewegende Ernährungsfrage, die der Kartoffelversorgung, folgen.

Während der Zuwendung annähernd ein Zehntel des Jahresgeheimtommens vor dem Kriege beträgt. Dazu wird noch für jede Halbwohne ein Fünftel, für jede Vollwohne ein Drittel des Betrags der Witwen-Zuwendung gewährt. Die Bewilligung der Zuwendungen kann erfolgen bei einem Jahreseinkommen des verstorbenen Kriegsteilnehmers von mehr als 1500 Mark, wenn es sich um einen Kriegsteilnehmer handelt, der als Gemeiner gefallen ist; bei Jahreseinkommen von mehr als 1700 Mark, wenn es sich um einen Kriegsteilnehmer im Unteroffiziersrang, bei Jahreseinkommen von mehr als 2100 Mark, wenn es sich um einen Kriegsteilnehmer im Feldwebelsrang handelt.

Unter dieser Voraussetzung stellt sich der Betrag der Jahreszuwendung an eine aus Ehefrau und zwei Kindern bestehende Familie, wenn das Arbeitseinkommen vor dem Kriege 1900 bis 2000 Mark betragen hat und der Ehefrau und Vater als Gemeiner gefallen ist, auf 170 Mark für die Witwe und 68 Mark für die beiden Kinder, zusammen auf 238 Mark, so daß in dem Beispielsfall die Familie einschließlich der gefällenen Kriegsteilnehmer (400 Mark für die Witwe und je 168 Mark für die Kinder = 736 Mark) insgesamt 974 Mark erhält. In dem gleichen Falle würde, wenn das Jahreseinkommen 2000 Mark betrug, die Zuwendung an die Witwe 290 Mark, die Zuwendung an die beiden Kinder 116 Mark, insgesamt 406 Mark neben der Kriegsteilnehmer von 736 Mark, der Gesamtbeitrag der Versorgung also 1142 Mark betragen, vorausgesetzt, daß keine Rentenbezüge in Anrechnung zu bringen sind.

Die Bewilligungen, die auf Antrag erfolgen, und zwar vom ersten Tage des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab, — je eher also der Antrag gestellt wird, desto besser für die Empfangsberechtigten — sind als einmalige Beihilfen mit Rücksicht auf die z. B. noch nicht zu übersehende Finanzlage nach dem Kriege. Es ist aber sicher, daß die Zuwendungen während der Dauer des Krieges gewährt werden, falls nicht eine wesentliche Veränderung der Einkommensverhältnisse eintritt. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder an die amtlichen Fürsorgestellen, die bereits in einer Reihe von Städten bestehen, zu richten.

Alle Behörden, Kassenbeamten usw. sind angewiesen, die Empfangsberechtigten bei Entgegennahme ihrer Gebühren auf die Bestimmungen der kriegsministeriellen Erlasse über die Zuwendungen auf Grund des Arbeits- oder Dienstseinkommens aufmerksam zu machen und gleichzeitig über die Wege zur Erlangung der Zuwendungen Auskunft zu erteilen.

Von den Ortspolizeibehörden werden die ausgefüllten und mit geeigneten Unterlagen versehenen Anträge an die zuständigen Bezirkskommandos, von diesen an die für den Truppenteil des Verstorbenen in Betracht kommenden stellvertretenden Intendanturen weitergegeben. Die Gewährung der Zuwendungen ist endlich an die Bestimmung gebunden, daß durch ihre Bewilligung ein Jahresgeheimtommens der Witwe und der Kinder von 3000 Mark nicht überschritten wird und der Gesamtbeitrag der Versorgungssumme 75 v. H. des Arbeitseinkommens des gefallenen Kriegsteilnehmers nicht übersteigt. Als Höchstbeitrag des der Zuwendung für die Witwe zugrunde zu legenden Arbeits- oder Dienstseinkommens gilt der Satz von 6000 Mark. Bei einem Arbeitseinkommen des verstorbenen Kriegsteilnehmers von mehr als 6000 Mark würde also der Witwe eines Kriegsteilnehmers der Unterlassen nur eine Zuwendung von 600 Mark bewilligt werden können.

Vor einem Jahre.

Juni.

24. Die Oesterreicher fänden das südliche Saarland vom Feinde.
24. Alle französischen Versuche, unsere neu gewonnenen Stellungen auf den Maasböden, Vogesen usw. zurückzuerobieren, scheitern unter den schwersten Verlusten.
25. Der Angriff der Armees von Einzingen auf dem nördlichen Dnjestr-Fluss scheitert. Die Zahl der in den letzten 3 Tagen gemachten Gefangenen beträgt 3500.
25. Nördlich Prasnisch werden starke russische Stellungen gestürmt und 650 Gefangene gemacht.
26. Bei Rama-Ausla stürmen hannoversche Truppen eine Reihe serbischer Stellungen und machen 3000 Gefangene.
27. Die Montenegriner besetzen Skutari.
27. Halisch am Dnjestr wird genommen; damit ist der Dnjestr-Übergang an allen Stellen glatt gestellt.
28. In Olgalich werden Burjuna und Tomaszew erobert; die Russen räumen ihre Stellungen am nördlichen Tanew- und am nördlichen Saanuser.
28. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz, auf dem sich außer den gewohnten verlustreichen Angriffen der Italiener nichts Besonderes ereignet, wird festgestellt, daß Krankenträger mit dem roten Kreuz widerrechtlich Maschinengewehre auf ihren Tragbahnen besetzen.
29. Zwischen Bug und Weichsel erreichen die Armeen der Verbündeten die Linie Jawidow—Janos—Kamarow—Belz (alle auf russischem Boden). Olgalich ist bis auf einen kleinen Streifen im Nordosten vom Feinde befreit.
30. Die Juniverluste betragen: Bei den Hindenburgischen Armeen 25 700 Gefangene, darunter 121 Offiziere (einer auf 200 Mann), 7 Geschütze, 6 Minenwerfer, 52 Maschinengewehre, 1 Flugzeug, zahlreiches Kriegsmaterial. Bei den unter österreichischem Oberkommando stehenden Truppen (Armeen Madenien eingeschlossen) 194 000 Mann, 521 Offiziere (einer auf 400), 93 Geschütze, 364 Maschinengewehre, 78 Munitionswagen, 100 Feldbahnwagen usw.

Wiesbaden.

Wc. Der Verkehr in den Fleischläden vollzog sich heute, am ersten Tage der Herrschaft der Bestimmungen betreffend, die feste Kundschafft, glatt und ohne jede Störung. Nur vor dem einen oder anderen Geschäfte, dessen Inhaber es unterlassen hatte, zu der üblichen Zeit mit dem Verkauf zu beginnen, waren größere Menschenansammlungen zu bemerken. — Architekt Schott, welcher durch den beiden Schwestern, die er sich nach dem Attentat auf seine Mutter selbst beigebracht hat, ins Krankenhaus geschickt wurde, war dort gestern noch nicht vernehmungsfähig. — Die Verurteilung der Bürgerfreige durch Hinde wird vielfach bei uns beklagt, trotz allen Appellations an das Willkürverbot des Publikums. Man kann daher nur mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß die Behörden keinesfalls gewillt sind, den Unfug, so weit er eben zu verhindern ist, länger zu dulden. Gegen verschiedene Personen, welche ruhig zugehört hatten, wie die von ihnen an der Leine geführten Hunde den Bürgerkrieg beäugelten, obwohl sie es leicht hätten verhindern können, sind in letzter Zeit Strafverfügungen ergangen.

Die Stadtverordneten genehmigten debattieren des Haushalts-Berichtschlag für 1916 mit 25 Mill. Mark bei einer Erhöhung der Einkommensteuer um 20 Prozent auf 145 Prozent, womit Wiesbaden immer noch eine der niedrigst besteuerten deutschen Städte bleibt. Die Erhöhung kamte zu niedrig gehalten werden, weil die städtischen Werke mit einer Abfertigung von 2,1 Mill. das Budget entlasten. Die Kriegsschulden betragen für die ersten zwanzig Monate insgesamt 6 Millionen Mark einschließlich 3 1/2 Millionen Mark Kriegseinkaufsschulden. Oberbürgermeister Gläffing betonte, daß zur Erhaltung gesunder Finanzverhältnisse der Städte nach dem Kriege ein neues Gemeindefiskalgesetz notwendig sei.

Der 32-jährige Hausdiener Anton Herrschel wurde am 16. Mai ds. Js. von dem Anhalter des Parkhotels dahier beauftragt, 500 Mark auf der Post einzuzahlen. Das tat er aber nicht, sondern verschwand mit dem Raub und meldete sich schon nach 5 Tagen bei der Berliner Polizei als mittel- und obdachlos. Von den 500 Mark war kein Pfennig mehr vorhanden. In Anmerkungen und Spießhölzen will Herrschel das Geld verprast haben. Die hiesige Strafkommission verurteilte den Hausdiener, der schon manches auf dem Kerbholz hat, zu 1 Jahr Gefängnis.

Wiesbaden. Am Dienstag nachmittag geriet in der „Hühnermühle“ der 15 Jahre alte Arbeiter Karl Martin aus Breitscheid beim Rutschen auf den Treppenaufgang in die Transfusion und wurde dabei so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.

Frankfurt. Eine Verordnung des Magistrats unterlegt es, in Wirtschaften jeder Art, Gasthäusern, Hotels, Kaffeehäusern, ferner in Pensionen, Kantinen und ähnlichen Betrieben bis 1 Uhr vor-mittags Eier in irgendwelcher Form zu verabfolgen. Zuwider-handlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Frankfurt. Zu der interessanten Frage des Ergrauens der Haare nach starken Erschütterungen liefert Dr. Stefan Oppenheim einen wertvollen Beitrag. In einem hiesigen Lazarett befand sich ein 29-jähriger Landwehrmann, ein Regter aus dem Odenwald, robust, herb, innerlich und äußerlich, fähig, immer neugierig, aber selbst gegen Angriffe sehr empfindlich. Der Mann befand sich wegen eines Nervenschwachs in ärztlicher Behandlung. Er wies an seinem normalgefärbten tief dunkelbraunen Haupthaar ein vollständig weißes Haarbüschel von ziemlichem Umfang auf. Der Mann erzählte, daß in St. Quentin in seiner Nähe ein Schrapnell geplatzt sei, das vor seinen Augen vier Kinder gerissen habe, wobei er bewußtlos wurde. Im Lazarett entbedte man das weiße Büschel. Auf Befragen erklärte er, daß ihn beim Plagen des Schrap-nells nicht der harte Knall oder die Möglichkeit, selbst getroffen zu werden, am meisten erschreckt habe, sondern der Anblick der Kinder, da er selbst fünf hatte. Dr. Oppenheim meint, daß diese Tatsache wohl den Schluss zuläßt, daß leicht erregbare Menschen zum plötzlichen Ergrauen mehr neigen als phlegmatische, eine Tatsache, die auch andere ähnliche nicht selbst beobachtete Fälle zu bestätigen scheinen.

Durch eine Verordnung des Magistrats werden die im Stadtbezirk Frankfurt a. M. zum Zweck des Verkaufs angebauten und geernteten Frühjahrskartoffeln zu Gunsten der Stadtgemeinde beschlagnahmt.

Das Zuckerverbot für Kaffeehäuser wird nun von der Be-hörde durchgeführt, obwohl vor 8 Tagen betont wurde, man wolle mit der Durchführung warten, bis genügend Sacharin vor-handen wäre. Dieses läßt sich aber auch schwer beschaffen, sobald manche Kaffees garnicht zum Kaffee geben können. Wer also Kaffee trinken geht, wird gut tun, sich daheim etwas zur Verfügung in die Tasche zu stecken.

fr. Kieberwäld. Der 11-jährige Schüler Emmerich von hier geriet beim Absteigen von einem Bierfuhrwerk der Mainzer-Akten-brauerei unter die Räder und wurde schwer verletzt nach dem Kranken-haus Etoile überführt.

fr. Camp. Die Kirchenrente in hiesiger Gemarkung ist bis auf die Mieten beendet. Der Ertrag war ein Sünstel Ende. Die hohen Preise haben aber den Ausfall ersetzt. Wurden doch im Großen hier für harte Herzgrößen 75 Pfennig für das Pfund gezahlt.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz, 25. Juni. Die Wirkung der Obst-Hochpreise, wie sie für die Handelswelt namentlich so überausend schmerzhaft wurden, macht sich sofort in recht augenfälliger Weise bemerkbar. Zu-nächst ist die Tatsache zu verzeichnen, daß sowohl vernünftige Händler wie auch einfältigste Landwirte offen das Eingreifen der Reichsbehörde gegenüber der maßlosen Preissteigerung der letzten Wochen guthießen. Zwar ist gar mancher Großhändler, der unbe-dacht große Mengen Obst kurz vor der Festlegung der Hochpreise zu hohem Phantasiepreis einkaufte, jetzt empfindlich geknackt, wenn die Polizei übermüht die Einhaltung der neuen Höchstpreise auf's Strengste. In hiesiger Stadt wohnen zahlreiche Schulleute dem Obstverkauf in den Läden und auf dem Marktplatz persönlich bei. Die strenge Kontrolle hat hier denn auch allenthalben ein ge-naueres Einhalten der neuen Preise zur Folge. Im übrigen wacht das lauernde Publikum mit peinlicher Sorgfalt und Unablässigkeit seit jeher über die neuen Höchstpreise. In den Obstläden ist der Abfall sehr stark, als bisher, und viele Geschäfte hatten in wenigen Stunden ihre für mehrere Tage berechneten Vorräte aus-verkauft. Die Konsumenten frönten übrigens auch bereits am heutigen Sonntag schonenweise nach den reich gelegenen Obstorten der Nachbarschaft, um sich den Bedarf an Einmach- und Getrocknet zu sichern. Auf das Marktreiben wirkte die Festlegung der Obst-Hochpreise wie ein toller Wasserstrahl. Das maßlose Ueberbieten der Preise seitens der Händler ist geschwunden, und trotz des star-ken Abfalles an Obst wird sich dieser jetzt viel glatter, ruhiger und ruhiger ab.

Vermischtes.

Zwangseinschränkung der Zeitungen. Die durch den Papier-mangel (oder vielmehr durch die fortgesetzte Preissteigerung des Papiers) notwendig gewordene zwangsweise Einschränkung im Verbrauch an Zeitungsdruckpapier ist jetzt, wie schon berichtet, durch Bundesratsverordnung verfügt worden. Die Einschränkung ist zu-nächst nicht sehr stark. Sie stützt sich auf je nach dem Umfang, den die verschiedenen Zeitungen bisher gehabt haben, und hängt mit einem Abzug von fünf Prozent an, um bei umfangreicheren Zei-tungen bis zu 15 Prozent zu steigen. Zeitungen, deren Papierver-bruch im Jahre 1915 stärker war als im Jahre 1913, werden stär-ker eingeschränkt, solche, bei denen in der genannten Zeit schon von selbst eine Verminderung des Umfangs eingetreten ist, erleiden eine geringere Beschränkung. Kleine Zeitungen, die nicht mehr als sieben Seiten in der Woche drucken und nicht öfter als einmal täg-lich erscheinen, bleiben von jeder Einschränkung befreit. Beson-ders wichtig ist das Verbot von Freieigenen mit Ausnahme solcher an Behörden, Mitarbeiter, Vazarette oder Soldatenheime und Infanterien. Außerdem sind einige Maßregeln für die Kon-trolle des Zeitungsverbrauchs getroffen. Zuwiderhandlungen wer-den mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bedacht.

Buntes Allerlei.

fr. Worms. Die Felerabendstunde für die Wirtschaftsbetriebe in der hiesigen Stadt wurde auf polizeiliche Verfügung bis auf weiteres auf 10 Uhr abends festgelegt.

fr. Meerholz. Graf Gustav zu Hsenburg und Sickingen in Meerholz, freiwilliger Krankenpfleger auf dem Kriegsschauplatz West, wurde mit dem Eisernen Kreuz dekoriert.

Berlin. Eine auf dem Ruppiner See unternommene Bootfahrt kostete zwei jungen Menschen das Leben. Während ein heftiger Wind die Wellen des Sees aufpaukte, bestieg der Klavierspieler Knabe sein Hühnerboot und nahm eine Schneiderin mit. In der Nähe von Pankow geriet das Boot in einen Windstoß und kenterte. Beide fielen ins Wasser und versanken.

Kitchener's Millionen-Vermögen. Die Eröffnung des Testa-ments Lord Kitchener's ergab, daß der ehemalige Generalissimus der englischen Armee ein Vermögen von vier Millionen Mark hinterlassen hat. Kitchener's Dienstseinkommen schwankte zwischen 100 000 und 200 000 Mark jährlich. Nach Beendigung des Buren-krieges erhielt Kitchener allein als National-Spende zwei Millionen Mark. Alle seine Erbin ist seine einzige Schwester.

Teure Eier. Unter den eingeführten Eiern waren vielfach Eier, die für den Genuß der Menschen schon unbrauchbar gewesen sind. Die Hausfrauen seien darauf aufmerksam gemacht, derartige Eier nicht wegzuworfen, sondern abzugeben und für die Hühner-zucht zu verwenden. Die städtischen Hauslieferanten werden gewiß hierfür dankbar sein.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Privattelegramme.

Berlin, 26. Juni. Auf dem Tegeler See, der bei dem gestrigen Schönen Wetter der Tummelplatz zahlreicher Boote war, ereignete sich am Nachmittag ein schweres Unglück. Ein mit 9 Personen besetztes Segelboot kenterte und fünfzehn Insassen, darunter ein 19-jähriger Knabe, fielen ins Wasser. Nachdem einige andere Boote zu Hilfe gekommen waren, gelang es unter den größten Anstrengungen, eine Person nach der anderen aus dem Wasser zu ziehen. Der Besizer des verunglückten Segelbootes, der Kaufmann Teise aus Schöneberg, war völlig erschöpft, als er in eines der Boote gezogen wurde, von seinen beiden Töchtern wurde nur

die eine gerettet werden, während die zweite den Tod in den Armen fand. — Laut „Berliner Tageblatt“ ergaben die behördlichen Ermittlungen, daß der Unfall durch eine Unvorsichtigkeit des am Steuer stehenden Mannes herbeigeführt wurde.

Zur Lage in Griechenland heißt es in verschiedenen Blättern: Auch jetzt liegt kein Anlaß vor, an der Fortsetzung der Neutralitätspolitik Griechenlands zu zweifeln.

Der Montag-Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit an unserer nach Westen gerichteten Front gegenüber der englischen und dem Nordflügel der französischen Armee war, wie an den beiden letzten Tagen, bedeutend.

Westlich des „Toten Mannes“ scheiterten nachts feindliche Vorstöße im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer.

Rechts der Maas endete abends ein Angriff sehr starker Kräfte gegen die deutschen Stellungen auf dem Rücken „Kasse Erde“ mit einem völligen Mißerfolg der Franzosen. Sie sind unter großen Verlusten teilweise nach Handgemenge an unseren Linien überall zurückgeworfen.

Deutsche Fliegergeschwader griffen englische Lager bei Pas (westlich von Doullens) mit Bomben an.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von teilweise reger Artillerietätigkeit und einigen Gefechten kleinerer Abteilungen ist vom nördlichen Teil der Front nichts Wesentliches zu berichten.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Westlich von Sokul und bei Jaturcy dauern heftige für uns erfolgreiche Kämpfe an.

Die Gefangenenzahl ist seit dem 16. Juni auf 61 Offiziere, 11 079 Mann, die Beute auf 2 Geschütze, 51 Maschinengewehre, gestiegen.

Die Lage bei der

Armee des Generals Grafen von Bismarck

ist im Allgemeinen unverändert.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

1. Wer Brotgetreide verfrachtet, veründigt sich am Vaterland!
2. Schnitz und Verfrachtung von grünem Weizen und Roggen ist verboten!
3. Wer Sandheu sammelt und verfrachtet, erfüllt eine vaterländische Pflicht!
4. Lohst keine Rüdenabfälle umkommen!
5. Sammelt Altpapier!



Als

hervorragende deutsche Erzeugnisse

empfehlen wir

Magnon Kakao
Schokolade
Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-

Schokoladen

Jungdeutschland-Schokolade

David Söhne, Aktiengesellschaft
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.